

**Stellungnahme
zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Ammerland
über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014**

Zu den in der Kurzdarstellung aufgeführten Prüfungsbemerkungen nehmen wir wie folgt Stellung:

- Zu 1) Ab dem Abschluss 2015 werden die Storno- und Korrekturbuchungen sukzessiv reduziert, sodass diese sich zukünftig auf ein normales Maß belaufen. Die Forderungs- und Verbindlichkeitskonten und die Verwahr- und Vorschusskonten wurden zum Jahresabschluss 2014 umfangreich überprüft, um die große Anzahl der Buchungspositionen auf die im Vergleich nur noch sehr geringe Anzahl an tatsächlich noch offenen Positionen zu reduzieren. Hierdurch werden auch ein deutlich besserer Überblick sowie eine übersichtlichere Dokumentation über die einzelnen Finanzvorfälle erreicht.
- Zu 2) Das Verfahren haben wir im Jahr 2017 umgestellt. Seither werden alle Vorgänge zeitnah erfasst und gebucht.
- Zu 3) Für den Bereich der Kasse besteht das Problem seit 2015 nicht mehr. Auch bei Anordnungen der Fachämter wird inzwischen das Prinzip „Keine Buchung ohne Beleg“ streng gehandhabt.
- Zu 4) Die Kasse erstellt Anordnungen nur noch in den Fällen, die nur die Kassenmitarbeiterinnen beurteilen können. Dies betrifft Kosten für Mahn- und Vollstreckungsverfahren, die Übernahme von Kassenresten und die Bestandsverlagerungen zwischen Bankkonten. Die Befugnis zur Anlegung und Änderung von Finanzadressen ist den Kassenmitarbeiterinnen 2018 entzogen worden.
- Zu 5) Die Fachämter erstellen inzwischen selbst die Kassenanordnungen.
- Zu 6) Über die Jahresabschlussarbeiten wurden die tatsächlichen Kontostände über die entsprechenden Zahlwege nacherfasst, sodass diese auch in die Tagesabschlüsse einfließen. Die fehlenden Bankkonten wurden inzwischen ebenfalls nacherfasst, sodass die heutigen Tagesabschlüsse die tatsächlich vorhandenen Bankbestände nachweisen. Ab dem Jahresabschluss 2015 werden zudem die Tagesabschlüsse nachbereitet.
- Zu 7) Die Erfassung der Liquiditätsbuchungen erfolgte im Zuge der Jahresabschlussarbeiten (siehe Punkt 6). Das Ausbleiben der Liquiditätsbuchungen auf den Schulkonten ist dem in den neunziger Jahren in Abstimmung mit dem RPA

festgelegten Modell der Schulbudgetierung systemimmanent. Die Schulen bekamen dabei von der Gemeinde unterjährig Beträge auf ihre Girokonten überwiesen, mit denen sie abseits des Gemeindehaushaltes wirtschaften sollten. Eine Übernahme der Daten in den Haushalt war erst zum Jahresabschluss vorgesehen. Dieses System ließ sich nach Einführung der Doppik aus organisatorischen und technischen Gründen nicht sofort umstellen. Seit dem Jahr 2014 buchen die Schulen direkt in den Gemeindehaushalt, die eigenen Girokonten wurden aufgelöst. Eine Ausbuchung der Bestände war aber erst über die Jahresabschlussarbeiten möglich.

- Zu 8) Es wurden seit der ersten Beanstandung einige Maßnahmen zur Verbesserung getroffen. So wird u.a. die Anordnungskontrolle durch die Kämmerei seit Jahren intensiv wahrgenommen. Seit 2018 werden zudem quartalsweise die Buchhaltungsdaten auf Auffälligkeiten durchgesehen und Prüfungen dokumentiert.
- Zu 9) Die beanstandende Anordnung wurde mit Leistungsdatum und Haushaltsjahr gleichgesetzt und somit nicht abgrenzend erfasst. Ab 2018 wird dieser aktive Rechnungsabgrenzungsposten korrekt ausgewiesen.
- Zu 10) Aktuell werden bei Baugebieten die Erschließungskosten gemäß § 129 BauGB umgelegt.
- Zu 11) Bei der Kalkulation der Preise für Gewerbegrundstücke werden nunmehr Erschließungsbeiträge gesondert ausgewiesen und gebucht.
- Zu 12) Die Buchung für 2014 sowie die Buchungen für die Jahre 2015 bis 2017 wurden mit dem Jahresabschluss 2018 nachgeholt. Ab 2018 besteht der Fehler nicht mehr.
- Zu 13) Die Differenzen entstanden aufgrund von fehlerhaften Buchungen und Umgliederungen aus den Vorjahren, die sich auf die Finanzrechnung 2014 ausgewirkt haben. Die Liquiden Mittel in der Bilanz stimmen jedoch mit dem Finanzmittelbestand in 2014 überein.
- Zu 14) Die Storno- und Korrekturbuchungen nehmen im Verlauf der nächsten Jahresabschlüsse sukzessive ab. Daraus resultierend und aufgrund gewonnener Erfahrungswerte nehmen auch fehlerhafte Buchungen ab.
- Zu 15) Da die Gemeinde bei Annahme der Erbschaft in den achtziger Jahren keine Stiftungssatzung erlassen hatte, war der Rechtscharakter der Einrichtung unklar. Das Vermögen haben wir in den Jahren bis 2013 als Sondervermögen ausgewiesen. Aufgrund einer fehlerhaften Buchung im Jahr 2014 taucht das Sondervermögen im Abschluss 2014 nicht mehr gesondert auf. Dies wirkt sich per Saldo aber nicht auf die gemeindliche Bilanz aus.

In Gesprächen mit dem RPA sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass es sich trotz fehlender Satzung um eine rechtlich unselbständige Stiftung handelt, die in der gemeindlichen Bilanz mit einem „davon-Vermerk“ auszuweisen und im Anhang des Jahresabschlusses zu erläutern ist. Ab dem Jahresabschluss 2019 werden wir entsprechend verfahren.

Zu 16) Im Rahmen der Beteiligung an der KNN hat die Gemeinde ein internes Darlehen der Stiftung in Anspruch genommen. Die Zinsen werden anteilig aus der Verzinsung der Beteiligung ermittelt. Versehentlich wurden diese Beträge bisher nicht ausgekehrt. Dies werden wir unmittelbar nachholen. In zukünftigen Jahren erfolgt eine zeitgerechte Auszahlung.



Dr. Schilling
Bürgermeister